

Merkblatt für Angehörige bei einem Todesfall

Im Zusammenhang mit einem Todesfall kommen oft ungewohnte Aufgaben und Behördengänge auf die Angehörigen zu. Das Bestattungsamt Romanshorn regelt für Sie beinahe alles, was mit der Überführung, der Abdankung und der Beisetzung zusammenhängt. Sämtliche beteiligten Stellen werden durch uns informiert. Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Übersicht über den Ablauf des Bestattungsgesprächs sowie über weitere relevante Vorkehrungen bieten.

1. Anmeldung des Todesfalles

Todesfall tritt zu Hause ein:

Der Tod muss von Gesetzes wegen von einem Arzt festgestellt und bestätigt werden. Bitte rufen Sie unverzüglich Ihren Hausarzt an. Wenden Sie sich danach mit der ärztlichen Todesbescheinigung an das Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person.

Todesfall tritt in einem Heim oder Spital ein:

Die Leitung meldet den Todesfall dem Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person. Wenden Sie sich an das zuständige Bestattungsamt, um alles Weitere zu regeln.

Todesfall andernorts in der Schweiz oder im Ausland:

Ziehen Sie einen Arzt bei. Nehmen Sie anschliessend mit dem Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person Kontakt auf. Im Ausland empfiehlt es sich, zusätzlich die nächstgelegene Schweizerische Botschaft zu informieren.

2. Festlegung der Bestattung / Publikation

Der Zeitpunkt der Abdankung und der Beisetzung wird vom Bestattungsamt Romanshorn im gegenseitigen Einvernehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Kirchgemeinde-Sekretariat und dem Pfarrer festgelegt.

Abdankungen finden in Romanshorn wie folgt statt:

Katholische Kirchgemeinde: Dienstag bis Freitag, Besammlung um 10.00 Uhr

Evangelische Kirchgemeinde: Montag bis Freitag, Besammlung um 13.50 Uhr

Auf Wunsch der Angehörigen erfolgt durch das Bestattungsamt eine Publikation der Abdankung in der Thurgauer Zeitung, in den Oberthurgauer Nachrichten sowie im Informationskasten der Gemeindeverwaltung Romanshorn. Sie können selbst entscheiden, ob die Publikation vor oder nach der Abdankung erfolgt, oder ob auf eine Publikation verzichtet werden soll.

Nichtangehörige der Landeskirchen

Beisetzungen von Personen, welche weder der römisch-katholischen, evangelisch-reformierten noch der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde angehören, finden grundsätzlich um 11.00 Uhr statt. Diese werden nur durch den Bestattungsbeauftragten durchgeführt und es ist keine Pfarrperson anwesend. Das Datum der Beisetzung wird durch den Bestattungsbeauftragten oder das Bestattungsamt mit den Angehörigen vereinbart.

Falls die Angehörigen jedoch explizit eine kirchliche Abdankung wünschen oder bei der Beisetzung durch eine Pfarrperson begleitet werden möchten, kann dies mit dem Bestattungsamt entsprechend abgesprochen werden. In der Regel erfüllen die Kirchgemeinden diesen Wunsch. Allfällige Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

3. Bestattungsarten

Bei einer Erdbestattung gibt es die Möglichkeit eines Reihengrabes oder eines Familiengrabes.

Bei einer Urnenbestattung stehen je nach Friedhof (katholisch oder evangelisch) unterschiedliche Grabarten zur Auswahl.

Bitte beachten Sie hierfür die Merkblätter der katholischen und evangelischen Kirchgemeinde betreffend der verschiedenen Grabarten.

4. Sarg

Die Angehörigen sind in der Wahl des Sarges frei. Die Gemeinde Romanshorn übernimmt für Romanshorner EinwohnerInnen die Kosten eines Standardsarges mit einfacher Innenausstattung.

5. Überführung und Aufbahrung

Die Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle auf dem evangelischen oder katholischen Friedhof und ins Krematorium nach St. Gallen wird durch das Bestattungsamt Romanshorn organisiert.

Der Schlüssel für die Aufbahrungshalle kann beim Bestattungsamt Romanshorn bezogen werden.

Die Ausschmückung des Sarges mit einer Blumendekoration kann durch die Angehörigen selbst oder durch einen Gärtner (zu Lasten der Angehörigen) ausgeführt werden.

6. Kostenübernahme durch die Gemeinde für Romanshorner EinwohnerInnen

Folgende Kosten werden durch die Gemeinde Romanshorn übernommen:

- Der Standardsarg mit einfacher Innenausstattung und das Einsargen.
- Die Transportkosten vom Sterbeort (sofern in der Region) zur Aufbahrungshalle in Romanshorn und zum Krematorium in St. Gallen.
- Die Kremationsgebühr und die Kosten der einfachen Urne.
- Die Arbeit des Bestattungsbeauftragten im üblichen Rahmen.

7. Grabunterhalt

Die Bepflanzung der Gräber und deren Unterhalt kann durch die Angehörigen oder durch einen Gärtner ausgeführt werden. Daueraufträge für den Grabunterhalt nehmen die Kirchgemeinden entgegen.

Bitte beachten Sie hierfür die Merkblätter der katholischen und evangelischen Kirchgemeinde betreffend der verschiedenen Grabarten.

8. Wem müssen die Angehörigen den Todesfall melden?

- Pensionskasse
- Vermieter
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Bank / Post
- Zeitschriften

Falls Sie einen amtlichen Todesschein vorweisen müssen, können Sie diesen beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellen.

9. Das Bestattungsamt meldet den Todesfall folgenden Stellen

- AHV/IV-Zweigstelle Romanshorn
- Einwohneramt Romanshorn
- Steueramt Romanshorn
- Notariat Romanshorn

10. Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Romanshorn

Bahnhofstrasse 19
8590 Romanshorn
E-Mail: einwohneramt@romanshorn.ch

Tel: 071 466 83 83
Fax: 071 466 83 82

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag
08.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag
08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.00 Uhr

Katholisches Pfarreisekretariat

Schlossbergstrasse 24
8590 Romanshorn
E-Mail: sekretariat@kathromanshorn.ch

Tel: 071 466 00 33
Fax: 071 466 00 34

Evangelische Kirchgemeinde

Bahnhofstrasse 48
8590 Romanshorn
E-Mail: info@refromanshorn.ch

Tel: 071 466 00 00
Fax: 071 466 00 10

Zivilstandsamt Bezirk Kreuzlingen

Hauptstrasse 16
8280 Kreuzlingen
E-Mail: zivilstandsamt.kreuzlingen@tg.ch

Tel: 071 677 05 40
Fax: 071 677 05 41

Zivilstandsamt Bezirk Arbon

Kirchstrasse 13
Postfach 1070
8580 Amriswil
E-Mail: zivilstandsamt.arbon@tg.ch

Tel: 058 345 16 41
Fax: 058 345 16 46

Publicitas AG

Schmiedgasse 6

9320 Arbon

E-Mail: arbon@publicitas.ch

Tel: 071 447 83 83

Fax: 071 447 83 93

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit uns das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Bei Fragen können Sie sich an das Bestattungsamt Romanshorn wenden.

07.11.2011/yo